

SICHERHEITSDATENBLATT

Octane Booster

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname:	Octane Booster
Produkt Nr.:	68219
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):	3WW2-V6PN-P00T-R1WK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:	Keine besonderen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:	Ardina Car Care Molenwerf 56 1911 DB Uitgeest The Netherlands +31251262070 www.ardinacarcare.com
Kontaktperson:	Product Safety Department
Email:	info@ardinacarcare.com
Überarbeitet am:	21.01.2023
SDB Version:	1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304) Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Sicherheitshinweise:	
Allgemeines:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Prävention:	Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271)
Reaktion:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314) BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
Lagerung:	-
Entsorgung:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)
Enthält:	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan ese Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische;Kerosin - nicht spezifiziert
Andere Kennzeichnungen:	EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. UFI: 3WW2-V6PN-P00T-R1WK

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
-----------------	--

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics	CAS-Nr.: 246538-78-3 EG-Nr.: 920-901-0 REACH: Indexnr.: 920-901-0	80-95%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
2-ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH: 01-2119487289-20-XXXX Indexnr.:	5-10%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]
Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese	CAS-Nr.: 12108-13-3 EG-Nr.: 235-166-5 REACH: 01-2119495971-23-XXXX Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 58.00 mg/kg) Acute Tox. 2, H310 (ATE: 196.70 mg/kg) Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 1, H330 (ATE: 0.247 mg/l) STOT RE 1, H372 (Lunge) (Inhalation) Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische;Kerosin - nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-94-5 EG-Nr.: 265-198-5 REACH: Indexnr.: 649-424-00-3	1-3%	Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 REACH: Indexnr.: 601-052-00-2	<1%	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische

Nach Hautkontakt:

Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Augenkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beobachtet werden.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Methämoglobinämie (Naphthalin)

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.
Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in

Lagertemperatur:

ortsbeweglichen Behältern.

Trocken, kühl und gut belüftet
Store out of direct sunlight.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke
Oxidationsmittel und starke
Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 54

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Naphthalin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0.4

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-ethylhexan-1-ol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³

Bevölkerung		
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	1.1 mg/kg/Tag

Naphthalin

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3,57 mg/kgbw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	25 mg/m ³

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	62 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	110 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	110 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 µg/m ³

PNEC

2-ethylhexan-1-ol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		47 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		55 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		170 µg/L
Seewasser		1.7 µg/L
Seewassersedimente		28.4 µg/kg
Süßwasser		17 µg/L
Süßwassersedimente		284 µg/kg

Naphthalin

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Seewasser		0,0024 mg/L
Süßwasser		0,0024 mg/L

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		16 µg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.1 µg/L
Seewasser		21 ng/L
Süßwasser		210 ng/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und

Expositionsszenarien:

Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Bernstein
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Charakteristisch
<i>pH:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Dichte (g/cm³):</i>	0,7994
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Erweichungspunkt/-bereich (Wachsen und Pasten) (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	160
<i>Dampfdruck:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	62
<i>Selbstentzündlichkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	0,6 - 7

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Unlöslich
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	~247 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	196,7 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	58 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	>0,4 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal

Test	LD50
Ergebnis	>16000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Maus
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	533 mg/kg
Weitere Angaben	

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Mäßig reizend)
Weitere Angaben	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Zielorgan	
Prüfdauer	24 Monaten
Test	NOAEL
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Naphthalin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1,7 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,41 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,83 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Cyprinus carpio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	0,21 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,96 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna

Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	2,16 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Oncorhynchus gorboscha
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	0,96 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia pulex
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	125 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,59 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Oncorhynchus gorboscha
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	40 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,12 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	4% - 56 days

Produkt / Substanz	Naphthalin
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	
Ergebnis	0 to 2 % - Not readily - 28 days

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)manganese
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
LogPow	3,7
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
LogPow	36.5-168
BCF	3,4

Weitere Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 07 03* Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahr enklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

Anderes:

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).
Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H228, Entzündbarer Feststoff.
H301, Giftig bei Verschlucken.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Lunge) (Inhalation)
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Product Safety Department

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de